Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

| 1. | im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 703.500 682.400 21.100 | EUR |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----|
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 643.000 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 566.000 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzie- rungstätigkeit auf | 116.000 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzie- rungstätigkeit auf | 59.700 | EUR |
| | | | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------|---|----------|
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächti- | 0 | EUR |
| | gungen auf der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 | Stellen. |

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen | 320 | % |
|----|--------------------------------------------|-----|---|
| | Betriebe (Grundsteuer A) | | |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 | % |
| 2. | Gewerbesteuer | 380 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR.**

Osterby, den 21.03.2018

LS

gez. Thomas Jessen Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 25, aus.

Schafflund, den 17.04.2018

Amt Schafflund Im Auftrage gez. Renger